

Interpellation Föh-Neckertal: «Hochwasserschutz und Umfahrung Uznach»

Als Folge des Klimawandels muss vermehrt mit Extremsituationen durch Hochwasser gerechnet werden. Beispielsweise ist letzten Sommer der Steinenbach zwischen Kaltbrunn und Uznach durch ein relativ «bescheidenes» Sommergewitter über die Ufer getreten und hat Überschwemmungen auch im Bahnhofsgebiet Uznach verursacht. Die Feuerwehren der Gemeinden waren im Einsatz.

Durch das «Perimeterunternehmen Steinenbach Kaltbrunn, Benken und Uznach» wurde im Jahr 2020 eine hydraulische Machbarkeitsabklärung für eine Umlegung des Steinenbachs bei der Flussbau AG in Auftrag gegeben. Diese Umlegung würde die Hochwassersituation im Bereich Bürgerriet-Bahnhof-Escherwis entschärfen.

Im Bericht wird sehr prominent auf Seite 5 darauf hingewiesen, dass die Dimensionierungsabflüsse für den Steinenbach zu klein gewählt sind. Wörtlich steht im Bericht: «Gemäss Rückmeldung des Amtes für Wasser und Energie (AWE) sind die Dimensionierungsabflüsse (HQ100, HQ300) für den Steinenbach zu klein gewählt und müssen erhöht werden.»

Die Gefahrenkarte zeigt aber bereits heute bei tieferer Bewertung der Dimensionierungsabflüsse, dass Gewerbe- und Siedlungsgebiete in Uznach hochwassergefährdet sind. Hochwasserereignisse betreffen damit auch den Planungsbereich des Umfahrungsprojekts rund um Uznach. Bislang ist im Umfahrungsprojekt nicht erkennbar, dass Überlegungen zum Hochwasserschutz angestellt wurden.

Erwähnter Bericht zeigt zudem, dass der Durchfluss unter den Brücken in Hochwassersituationen nicht gewährleistet bzw. ungenügend ist. Zudem wird auf Seite 13 des Berichts darauf hingewiesen, dass das Bahntrasse weder in der Lage noch in der Höhe verändert werden kann. Dies lässt den Rückschluss zu, dass die Gefahrenkarte des Kantons aktualisiert werden müsste, weil die Gefahrenkarte aktuell die wahre Gefahrensituation beschönigt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Nachführung der Gefahrenkarte ist im Kantonalen Richtplan geregelt. Auslöser für eine Nachführung sind namentlich Ereignisse, die der Gefahrenkarte widersprechen (Sommergewitter 2022), Änderung der Gefährdung durch kantonale und kommunale Schutzbauten (Ausbau Ernetschwilerbach) usw. Ist geplant, die Gefahrenkarte in der Region Uznach anzupassen, da diverse Gründe gegeben sind? Wenn ja, in welchem Zeithorizont ist damit zu rechnen? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Im Kantonalen Richtplan im Kapitel Naturgefahren steht geschrieben, dass in gefährdeten Gebieten keine neuen Objekte erstellt werden sollen. Die Umfahrung Uznach soll aber in einem gefährdeten Gebiet gebaut werden. Das widerspricht dem Richtplan. Weshalb gelten die Vorgaben des Richtplans hier nicht?
3. Was für Objektschutzmassnahmen sind mit der Erstellung der Umfahrung geplant?
4. Gemäss dem Kapitel zu den Naturgefahren im Kantonalen Richtplan soll neues Schadenpotenzial vermieden werden. Durch den Bau einer Strasse im gefährdeten Gebiet entsteht ein neues Schadenpotenzial. Zudem wird der Abfluss verhindert und die Strasse hat eine Stauwirkung, was das Schadenpotenzial noch einmal erhöht. Warum wird nicht zuerst die Hochwassersituation gelöst, bevor ein neues Bauwerk entsteht? Wird durch den Bau der Strasse die Minimierung der Hochwassergefahr erschwert oder verhindert?
5. Welche Gründe gibt es dafür, dass im entsprechenden Planungsbereich die Verkehrsumfahrung und der Hochwasserschutz nicht gekoppelt werden?

6. Rein technisch ist es einfach, ein Bahntrasse anzuheben, sofern die maximal zulässigen Steigungen nicht überschritten werden. Die Finanzierung muss nicht zwingend vom Bahnunternehmen getragen werden. Kann ein Bahnunternehmen dazu verpflichtet werden, sein Bahntrasse anzupassen, um den Hochwasserschutz für die Bevölkerung zu gewährleisten?»

15. Februar 2023

Fäh-Neckertal